

## **Die allgemeine Sittenlage bezüglich Liebe, Heiraten, Familie und Kinder um 1800**

Es gab noch keinerlei soziale Absicherungen und so waren möglichst viele Kinder die einzige Möglichkeit für eine solche Absicherung. In den adeligen Kreisen bedeuten Kinder einen Zuwachs an Macht, politischen Möglichkeiten und Ansehen. Deswegen war es in allen Sozialschichten üblich, die Mädchen möglichst früh zu verheiraten, ab 17/18 Jahren möglichst. Frauen mit 25 fühlten sich oft bereits verschmäh. Die Ehefrauen hatten dann möglichst viele Schwangerschaften, aber auch ledige Frauen hatten häufig mehrere Schwangerschaften (Väter teilweise unbekannt – von Durchreisenden oder Soldaten), um im Alter eine Versorgung zu erlangen). Das galt noch bis zur Mitte des 19. Jhs. (Bsp. Großmutter von Karl May). Die meisten Kinder starben aber früh, oft kurz nach der Geburt, auch in den wohlhabenderen Schichten. Man begann deswegen Kinder erst intensiver zu lieben, wenn sie 14/15 Jahre alt waren, weil dann die meisten Kinderkrankheiten ausgestanden waren.

In allen Adelskreisen und bei den oberen bürgerlichen Sozialschichten waren die Heiraten weitgehend ökonomische Entscheidungen. Es ging darum, seine Kinder so zu verheiraten, dass Erhalt oder Erweiterung/Vermehrung des Besitzes und/oder der sozialen Stellung möglich wurde. Liebe spielte deswegen keine oder nur eine untergeordnete Rolle. Besonders in den Adelskreisen kann man überwiegend von dynastischen Verheiratungen reden. Die Frauen hatten dann die Aufgabe, möglichst bald einen Thronfolger/legitimen Erben zu gebären, aber auch Mädchen konnte man politisch-ökonomisch günstig verheiraten. Daneben war es bei den Adligen üblich/mehr oder minder offiziell gestattet, Freundinnen/Mätressen zu haben, die ebenfalls wieder viele Kinder haben konnten/sollten, damit möglichst viele Stellen Positionen im eigenen Herrschaftsbereich mit Mitgliedern der eigenen Großfamilie besetzt werden konnten bzw. damit man möglichst auch auf der adelig-illegitimen Ebene politische Verbindungen einfädeln konnte. Diese adelige Haremswirtschaft ging oft weiter als in den orientalischen Ländern. 100 oder wie bei August dem Starken von Sachsen gezählte 364 illegitime Kinder waren keine Seltenheit. Aber bei den meisten Fürsten rückten solche Mätressenkinder in den Adelsstand auf. Nur in Sachsen-Weimar wurden sie unter Karl August unter die Jäger gesteckt. (Friedenthal, s. 324f).

Daneben soll es in einigen Gutsbezirken Preußens noch das „Ius primae noctis“, gegeben haben (der Gutsherr hatte bei Heiraten das Recht der ersten Nacht mit der neu Verheirateten), was gelegentlich zu der Bemerkung von Durchreisenden führte, viele Kinder des Gutsbezirks sähen ihrem Gutsherren ähnlich.

Niedere adelige Familien arrangierten manchmal Mätressenverbindungen ihrer Töchter mit höheren Adligen. Ein Opfer solcher Familienpolitik war das hessische Fräulein von Schlotheim, das dem Erbprinzen von Hessen als Mätresse von der eigenen Sippschaft zugeführt (und auch von der eigenen Sippe wieder eingefangen und zurückgebracht) wurde, als sie flüchten wollte). Es hatte 22 Kinder mit dem Erbprinzen, alle ohne Liebe geboren, wie sie versicherte (Friedenthal, s. 324).

Daneben hatten aber die Adligen auch regelmäßig kürzere oder längere Liebschaften mit Bauernmädchen oder Schauspielerinnen. Umgekehrt nahmen sich oft die ungeliebten/nicht mehr geliebten Ehefrauen ebenso viele Freiheiten heraus, so dass es dann eine Reihe von Nebenmännern geben konnte.

Verhütungspraktiken waren unbekannt, unmodern oder bewusst nicht gewünscht. Die Bauernmädchen, mit denen häufig diese Liebesabenteuer stattfanden, hatten übrigens in der damaligen feudalen Abhängigkeit keine Wahl, sich zu verweigern. Das hätte ihnen und ihrer Familie nur Nachteile gebracht. Der Landesfürst hatte das jahrhundertealte Praxis-Recht, sich von seinen Bauernmädchen das zu nehmen, was er wünschte.

Diese Praxis in den Adelskreisen bezüglich Heiraten und Nebenfreundinnen bzw. Nebenfreunden verbreitete sich teilweise auch in den oberen Bürgerschichten, so dass dort Arten „offener Ehen“, teilweise mit Einverständnis der Ehefrauen, häufig waren. Teilweise adoptierte man die Kinder aus den Freundschaften mit den Nebenfreundinnen/Nebenfrauen bzw. Nebenfreunden/Nebenmännern. Es wurde deswegen nicht als Verwerflichkeit, höchstens als Kuriosität empfunden, wenn die junge Bettina Brentano, Enkelin der La Roche, Tochter von Maximiliane, einer frühen Goethe-Liebelei in Frankfurt/M, und spätere Frau von Arnim von Brentano, im Jahre 1807 als 22-Jährige auf ihrer Hinreise über Dresden nach Weimar dem Romantikerfreund Tieck ankündigte: „Von Goethe muss ich

ein Kind haben – das muss ein Halbgott werden“ (Friedenthal, S. 476). Auch wenn das nur eine Anekdote gewesen wäre, zumindest hat Bettina dann in ihrem Buch „Brief-wechsel Goethes mit einem Kind“ berichtet, angeblich habe Goethe sie in ihrem Gasthof heimlich nachts besucht (Friedenthal, S. 476).<sup>1</sup> Solch offen mitgeteilte Freizügigkeitswünsche hätte sich kaum eine junge Frau aus dem einfachen Stande leisten können.

Und Bestechungsversuche in der direkten Umgebung Goethes in Form von Kuppelei gab es damals auch schon ungeniert. Als Goethe 1814 nach Wiesbaden und an den Rhein fuhr, wurde sein damaliger Diener Karl Stadelmann von einer Souffleuse am Mainzer Theater belagert<sup>2</sup>, die unbedingt erreichen wollte, dass Goethe ihren Mann nach Weimar engagierte und Karl Stadelmann für seine Vermittlung ein paar recht schöne Mädchen anbot.<sup>3</sup>

Was nun Weimar betraf, so hatte die Herzog-Witwe Anna Amalia in fortgeschrittenem Alter eine Beziehung mit einem Sänger aus dem Hoftheater, wie Schiller überlieferte. Herzog Karl August hatte verschiedene uneheliche Kinder mit Bauernmädchen und lebte später mit einer Schauspielerin als seine Nebenfrau neben der Herzogin Luise zusammen und hatte mit dieser Schauspielerin mehrere Kinder. Der jüngere Bruder Constantin kehrte 1883 von einer Reise durch Europa mit 2 Begleiterinnen zurück, die beide von ihm schwanger waren.

Gleichzeitig bestand den einfachen Sozialschichten gegenüber eine geradezu zynische moralische Strenge, nach dem Motto: Quod licet jovi non licet bovi. Für die einfache Bevölkerung galten strenge Sittengesetze. Unehelicher Verkehr und uneheliche Geburten wurden in vielfältiger Form öffentlich diskriminiert.

Es verwundert nicht, dass es in diesen Zeiten häufig, zu Kindsmorden kam, da verzweifelte, von ihren Liebhabern verlassene Frauen keinen anderen Ausweg mehr wussten, als ihr Kind zu töten. Der mütterliche Mord an unehelichen Neugeborenen war im 18. Jahrhundert ein überaus verbreitetes Verbrechen. Als Johann Wolfgang Goethe 1771 in Straßburg zum Lizentiaten der Rechte geprüft wurde, beschäftigte er sich in seiner lateinischen Disputation mit der diesbezüglichen Rechtslage. Das Thema lautete in Deutsch: „Ob eine Frau, die ihr eben geborenes Kind grausam umbringe, mit Enthauptung zu bestrafen sei, ist eine Streitfrage unter den Rechtsgelehrten.“ Dass dieses Thema in der Literatur der 1770/80-iger Jahre so häufig dargestellt wurde, ist durchaus kein Zufall.

Unehelicher sexueller Verkehr bei einfachen Leuten galt auch in Weimar als Hurerei und war geächtet und wurde bestraft, bis hin zu Verlust der bürgerlichen Ehre, Gefängnis und Pranger. Selbst der Beischlaf von Verlobten stand noch unter Strafe. Die vorher geltende 8-tägige Gefängnisstrafe für solche Verstöße gegen die Sittengesetze von 1771 wurde auf 14 Tage erhöht. Uneheliche Schwangerschaft gilt als Fall offenkundig gewordener Unzucht und war strafbar. Im Herzogtum Weimar drohten Geldstrafen (sie werden 1787 von 2 auf 3 Reichstaler erhöht), öffentliche Kirchenbuße, Schwurhand (d.h. Eintrag des Tatbestandes im Kirchenbuch, der Vater des Kindes musste dabei unter Eid angezeigt werden). Trotzdem kamen solche Einträge in den Herzögl. Weimaraner Kirchenbücher weiterhin häufig vor.<sup>4</sup> Vermutlich wollte man durch solche Strenge einerseits die Kosten für die Armenunterstützungen mindern und andererseits durch die Bußgelder die Einkommen erhöhen.

Auch gegen die Prostitution wurde streng in Weimar vorgegangen. Jeder war verpflichtet, ihm bekannt gewordenen Huren anzuzeigen. Wurde eine Hure aufgegriffen, bekam sie öffentliche Prügel und wurde an den Pranger gestellt. Wiederholungstäterinnen kamen in s Zuchthaus.<sup>5</sup> Vermutlich sollte dadurch auch die Ausbreitung von Geschlechtskrankheiten gemindert werden.

---

<sup>1</sup> Bettina, die Goethe schon früher als Kind in Frankfurt besucht hatte, reiste im Jahre 1807 nach Kassel und Berlin und besuchte den fast sechzigjährigen Goethe in Weimar. Beide waren voneinander fasziniert: Bettina von dem Literatur-Papst, Goethe von dem 22jährigen "Kinde". Später verarbeitete Bettina diese Erlebnisse in einem Briefroman (Briefwechsel mit einem Kinde, 1835).

<sup>2</sup> Ein „schwarzes Rabenaas, wie Stadelmann in sein Tagebuch vermerkte; n. Friedenthal, s. 520.

<sup>3</sup> Friedenthal zitiert aus dem Tagebuch von Stadelmann; s. S. 520.

<sup>4</sup> S. dazu die aufgeführten Belegstellen und Beispiele bei Damm, S. 128 bis 131, s. Hinweis von Schmidt-Möbus, S. 102.

<sup>5</sup> N. Schmidt-Möbus, S. 102.